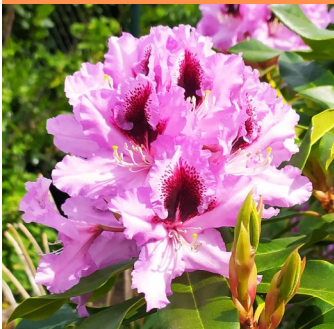


März 2023

Personalrats-Info



PERSONALRAT FÜR FÖRDERSCHULEN UND SCHULEN FÜR KRANKE

# Personalrats-Info

## Der Personalrat informiert

Wir freuen uns, eine neue Ausgabe unseres PR-Infos präsentieren zu können. Diesmal drin: der Termin der Personalversammlung, ein Kommentar zu den Empfehlungen der ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz zum Lehrkräftemangel, Neuigkeiten zur Wegstreckenentschädigung, mal wieder Infos zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement und den Teilzeitanträgen.

**Bitte vormerken: Personalversammlung im Schuljahr 2022/2023**

<b>Wann?</b>	<b>Montag, 08. Mai 2023</b>
<b>Wo?</b>	<b>Gewerkschaftshaus Nürnberg, Kornmarkt 5-7</b>
<b>Beginn:</b>	<b>14:00 Uhr</b>

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**

### **Was die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit dem Lehrkräftemangel empfiehlt**

Die SWK beschreibt ein düsteres Bild: Mindestens 20 Jahre werden wir deutschlandweit einen gravierenden Lehrkräftemangel haben. Eine Erhöhung der Kapazitäten für das Lehramtsstudium könnte frühestens in fünf Jahren erste Erleichterungen schaffen – vorausgesetzt, junge Menschen wollen überhaupt ein entsprechendes Studium beginnen. Da immer weniger Lehrer\*innen immer mehr Schüler\*innen unterrichten, muss man eben am „Bestand“ ansetzen, um dem gegenwärtigen Bedarf zu entsprechen. Die SWK formuliert das folgendermaßen:

Ruhestandseintritt hinausschieben, Altersermäßigungen überprüfen und Teilzeitmöglichkeiten einschränken. Abordnungen an Dienststellen mit besonderem Bedarf, Weiterentwicklung der Modelle des Quer- und Seiteneinstiegs und formal nicht qualifizierte Personen zur Entlastung. Das Arbeitszeitkonto komplettiert den bunten Strauß an Vorschlägen, die in Bayern zu großen Teilen bereits mit dem sogenannten Piazzolo-Paket 2020 realisiert wurden. Anpassung der Klassenstärken, Selbstlernzeiten und Hybridunterricht sollen ebenfalls helfen, den Lehrermangel abzufedern. Nicht fehlen dürfen in dieser Aufzählung Maßnahmen zur Gesundheitsförderung.

Aus Gesprächen mit Beschäftigten an Schulen und angeschlossenen Einrichtungen wird eines deutlich: Die Kolleginnen und Kollegen sind am Anschlag. Die Einschränkungen bei der Antragsteilzeit und die Hinausschiebung des Antragsruhestandes generieren nicht mehr Personal, sondern münden in gesundheitliche Überlastung. HPU und HFL, die seit Jahren auf die zunehmenden

Aufgaben hinweisen, die sich nicht in ihren Arbeitsplatzbeschreibungen wiederfinden, überlegen ebenfalls, wie sie gesund in die Rente kommen.

An welchen Stellschrauben in Bayern noch gedreht werden kann, liegt auf der Hand: Familienpolitische Teilzeit, Altersermäßigungen, Antragsruhestand.

**Was rät der Personalrat?** Setzen Sie sich mit Ihrer beruflichen Zukunft auseinander. Informieren Sie sich rechtzeitig über mögliche Anträge und Antragsfristen. Verlassen Sie sich nicht zu sehr darauf, dass die dringenden dienstlichen Gründe, um einen Antrag abzulehnen, nie eintreten werden. Sie können sich jederzeit mit Fragen an den Personalrat wenden.

Empfehlungen der SWK als pdf:

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2023/SWK-2023-Stellungnahme\\_Lehrkraeftemangel.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2023/SWK-2023-Stellungnahme_Lehrkraeftemangel.pdf)

---

## Meine Chefin/mein Chef lädt mich zum BEM-Gespräch ein. Und jetzt?

Die Einladung zu einem BEM-Gespräch (Betriebliches Eingliederungsmanagement) ist gesetzlich geregelt: Wenn Bedienstete innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen krank sind, muss ein Gespräch angeboten werden. Hierbei geht es um die Gesamtsumme an Krankheitstagen, nicht um eine ununterbrochene Krankheitszeit. Das BEM-Gespräch ist grundsätzlich als Hilfe für die Bediensteten gedacht.

Ziele sind:

- Überwindung der Arbeitsunfähigkeit
- Vorbeugung von erneuter Arbeitsunfähigkeit
- Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. Vermeidung von Dienstunfähigkeit

Inhalte sind präventiv und rehabilitativ:

- Gibt es Arbeitsbedingungen, die verändert werden können, um Krankheitszeiten zu vermeiden bzw. zu verringern?
- Wie können arbeitsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen und Belastungsrisiken vermieden werden?
- Wie kann eine Wiedereingliederung nach längerer Krankheit gelingen?
- Sind evtl. andere Einsatzmöglichkeiten und/oder Tätigkeitsbereiche hilfreich?

Grundsätzlich ist ein BEM-Gespräch freiwillig und kann von den Bediensteten abgelehnt oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, z.B. wenn eine Krankheit noch andauert.

**Das meint der Personalrat:** Als Personalrat haben wir die gesetzlich festgelegte Kontrollfunktion, dass Gespräche zum BEM angeboten werden. Wir sehen das BEM als Möglichkeit, Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden zu suchen und durchzuführen. Gerne beraten wir Sie im Vorfeld solcher Gespräche oder begleiten Sie dabei.

Einen ausführlichen BEM-Leitfaden finden Sie unter:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/unterstuetzungsangebote/>

## Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen

Durch die hohen Energiepreise sind die Kosten für Sprit deutlich gestiegen. Eine Erhöhung der Entschädigung für dienstliche Fahrten war daher zwingend notwendig geworden.

Die Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen, die aus triftigen Gründen mit dem privaten Pkw durchgeführt werden, wurde um 0,05 € auf 0,40 € je Kilometer angehoben ([Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayRKG](#)). Die neue Regelung ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Der Auslagenersatz beträgt deshalb seit Anfang des Jahres für die Benutzung eines

	aus triftigen Gründen	ohne triftige Gründe
Kraftwagens	0,40 €	0,25 €
Motorrads / -rollers	0,15 €	0,12 €
Mopeds / Mofas	0,09 €	0,07 €
Fahrrads	0,06 €	0,04 €

Triftige Gründe liegen dann vor, wenn

- der Geschäftsort mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln nicht oder nicht zeitgerecht erreichbar ist,
- das notwendige dienstliche Gepäck mindestens 10 kg beträgt oder sperriges dienstliches Gepäck befördert wird,
- zwei Beschäftigte gemeinsam ein Fahrzeug benutzen oder
- Dienstreisende als Schwerbehinderte erheblich gehbehindert oder aus anderen gesundheitlichen Gründen auf die Benutzung eines Kraftfahrzeugs angewiesen sind.

---

## Familienpolitische Teilzeit:

### Falscher Ergänzungsantrag auf unterhälftige Teilzeit im Umlauf

Wer einen Antrag auf familienpolitische Teilzeit nach Art. 98 BayBG stellen möchte, wird unter Umständen mit folgendem Formular konfrontiert, das auch letztes Schuljahr Kopfzerbrechen bereitete:

#### Ergänzung zum Antrag auf unterhälftige Teilzeit nach Art. 89 BayBG (familienpolitische Teilzeit)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Amtsbezeichnung
Personalnummer (8-stellig, z. B. aus Bezügemittlung ersichtlich)		

Beschäftigte werden darum gebeten, eine Auswahl zu treffen, sollte ein unterhäftiger Teilzeitantrag abgelehnt werden müssen: „Eine Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ist zu genehmigen, wenn keine zwingenden dienstlichen Interessen entgegenstehen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein Einsatz in unterhäftiger Teilzeit nicht immer zu realisieren ist. Außerdem kann in den meisten Fällen über einen entsprechenden Einsatz erst zu einer späten Planungsphase entschieden werden.“, heißt es da.

Im Personalrat und auch im Hauptpersonalrat ist man sich einig: Bislang wurden keine unterhäftigen Anträge auf familienpolitische Teilzeit abgelehnt und es dürfte sehr schwierig sein, zwingende dienstliche Gründe dafür zu finden.

In der Formularliste für Schulen bei der Regierung von Mittelfranken findet sich diese Ergänzungsantrag nicht. Er sollte auch gar nicht mehr im Umlauf sein, lautet die Auskunft aus dem Sachgebiet 43.

**Der Personalrat rät:** Füllen Sie nur Formulare aus, die sich auf der Formularliste der Regierung herunterladen lassen:

<https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/formulare/index.html#formsList>

## Neue Termine:

**Personalversammlung**  
Montag, 08. Mai 2023  
Gewerkschaftshaus Nürnberg  
Kornmarkt 5-7  
Beginn: 14:00 Uhr



## **PERSONALRAT FÜR FÖRDERSCHULEN UND SCHULEN FÜR KRANKE**

bei der  
Regierung von Mittelfranken  
Postfach 606  
91511 Ansbach

Telefon: 0981-531718  
Fax: 0981-531682

## Sie möchten die Informationen des Personalrats direkt per Mail erhalten?

Dann schicken Sie doch eine kurze Mail an:  
[khoebner@posteo.de](mailto:khoebner@posteo.de) mit dem Betreff: „PR-Info“

Sie können sicher sein, dass Ihre Mail-Adresse an niemanden weiter gegeben wird. Auch in der Mail, mit der das PR-Info versendet wird, werden die Adressen nicht sichtbar sein! Zum Abbestellen genügt ebenfalls eine kurze Mail.

**Die stets aktualisierte Kontaktdatenliste des PR finden Sie hier:**

<http://kontakte.sopaed.net>

